

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0002/12	Datum 03.01.2012
Dezernat: V	V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	31.01.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	16.02.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.02.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 51, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern durch die Träger:
 - Freier Waldorfkindergarten Magdeburg e. V. vom 31.03.2011 - 25 Plätze für Kinder von 3 bis unter 7 Jahren am Standort Hesekielstr. 1;
 - Kleine Riesen Nord gemeinnützige UG vom 24.02.2011 - 24 Plätze für Kinder bis unter 3 Jahre und 21 Plätze für Kinder von 3 bis unter 7 Jahren am Standort Hansapark 5;
 - Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. vom 18.03.2011 - 40 Plätze für Kinder bis unter 3 Jahre und 40 Plätze für Kinder von 3 bis unter 7 Jahren am Standort A der Steinkuhle;
 - Studentenwerk Magdeburg A. ö. R. vom 07.09.2011- 28 Plätze für Kinder bis unter 3 Jahre und 18 Plätze für Kinder von 3 bis unter 7 Jahren am Standort Johann-Gottlob-Nathusius-Ring 5;
 - Spielwagen e.V. vom 25.08.2010 - 20 Plätze für Kinder von 3 bis unter 7 Jahren am Standort Torweg/ Gneisenauring

wird unter dem Vorbehalt der Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis zugestimmt.
2. Die Gewährung zusätzlicher Kapazitäten für die unter 1. genannten Träger setzt voraus, dass die schon vorgehaltenen Platzkapazitäten nicht reduziert bzw. die pädagogischen Nutzflächen an schon betriebenen Standorten ausgelastet werden. Bei der Inanspruchnahme von Plätzen soll Magdeburger Kindern der Vorrang eingeräumt werden.
3. Die Schaffung der jeweiligen Einrichtungen wurde ohne Anträge auf Bereitstellung investiver Mittel zum Bau, Umbau oder der Sanierung der Liegenschaften gestellt. Sollte im weiteren Verfahren die Bereitstellung von investiven Mitteln der Landeshauptstadt Magdeburg beantragt werden, ist darüber gesondert zu entscheiden. Mietkosten werden durch die Landeshauptstadt Magdeburg erstattet.

4. Zur Sicherstellung der Finanzierung der Einrichtungen wird der Stadtrat die notwendigen finanziellen Mittel als überplanmäßige Ausgabe in den Haushalt einstellen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	V/02	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2012	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Dr. Gottschalk	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	---------------------------------------	----------------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Brüning
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.03.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:**I Gesetzliche Grundlagen**

Derzeitig wird auf der Grundlage des Achten Buches - Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 105 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. S. 2586), insbesondere §§ 79 und 80 SGB VIII

in Verbindung mit

1. dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder – Tagesbetreuungsausbaugesetz TAG vom 27. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3852),
2. dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz KICK vom 19. September 2005 (BGBl. I S. 2729),
3. dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA 2003, S. 48)
 - mehrfach geändert durch Gesetz vom 12. November 2004 (GVBl. LSA S. 774)
 - mehrfach geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 448)
§§ 14 und 19 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452)
 - mehrfach geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. November 2009 (GVBl. LSA S. 514, 518)
 - § 11 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 69)

die Tagesbetreuung von Kindern geleistet.

II Bedarfsentwicklung

Mit dem Bedarfs- und Entwicklungsplan 2012 für Plätze in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Tagespflege der Landeshauptstadt Magdeburg (DS0414/11) wurde die prognostizierte anhaltend verstärkte Entwicklung der Inanspruchnahme der Tagesbetreuung von Kindern (DS 0560/05; DS 0491/11) bestätigt.

Für die Rechtsanspruchsicherung zur Inanspruchnahme von Plätzen zur Tagesbetreuung von Kindern ist der Aufwuchs nur noch mit der Errichtung zusätzlicher Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahre zu sichern. Dazu sind sofortige Entscheidungen notwendig. Zu diesen Entscheidungen gehören die in der vorliegenden Drucksache seit 2010/2011 vorbereiteten fünf zu errichtenden Einrichtungen.

Die Errichtung der folgenden Einrichtungen kann unter infrastrukturellen Gesichtspunkten in den beabsichtigten Stadtteilen empfohlen werden.

III Errichtung von Einrichtungen

Die Träger Kleine Riesen Nord UG; Freier Waldorfkindergarten Magdeburg e.V.; Die Johanniter e.V.; das Studentenwerk Magdeburg A. ö. R. und der Spielwagen e.V. beabsichtigen die Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahre.

Anträge zur Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern

Die benannten Träger haben Anträge zur Errichtung gestellt, an Gesprächsterminen mit der Stadtverwaltung teilgenommen und die Komplettierung der Antragsunterlagen erfolgreich abschließen können. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung behandelte am 07. November 2011 die Errichtung von Einrichtungen für die genannten Träger und empfahl eine schnellstmögliche Umsetzung.

Die Platzkapazitäten werden ab dem 2. Quartal 2012 je nach Fortgang der Etablierung der Einrichtungen geschaffen und zur Verfügung stehen.

Folgende Einrichtungen sollen in 2012/2013 durch freie Träger errichtet werden.

Voraussichtliche Bezeichnung	Standort	Träger	Plätze	KK	KG
LIN-Forschungskita "Little Giants"	Hansapark 5	Kleine Riesen gemeinnützige UG	45	24	21
Waldorfkindergarten	Hesekielstraße 1	Freier Waldorfkindergarten Magdeburg e.V.	25	0	25
Kita "Haus der kleinen Forscher"	An der Steinkuhle	Die Johanniter e.V.	80	40	40
Kita "Campus-Kids"	Johann-Gottlob-Nathusius-Ring 5	Studentenwerk Magdeburg A.ö.R.	46	28	18
Naturkindergarten	Torweg/Gneisenauring	Spielwagen e.V.	20	0	20

Prüfergebnis - Anträge:

Zum Antrag des Trägers Kleine Riesen Nord gemeinnützige UG vom 24.02.2011

1. Träger/Konzept

Der Träger beabsichtigt in Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Neurobiologie eine Kindertageseinrichtung am Standort Hansapark 5 zu errichten.

Der Träger Kleine Riesen Nord gemeinnützige UG ist als bundesweiter Träger von Kindertageseinrichtungen in den Städten Stuttgart, München, Nürnberg, Frankfurt, Düsseldorf und Hannover tätig.

Die Kindertageseinrichtung Little Giants - bilinguale Kindertagesstätte unterstützt die Kinder altersgerecht und individuell bei dem Erwerb der Basiskompetenzen. Dem Leitbild nach steht das einzelne Kind und die individuelle Entwicklung eines gesunden Selbstbildes und Selbstvertrauens im Vordergrund.

Die konzeptionelle Ausrichtung orientiert sich insbesondere an nachfolgend genannten Schwerpunkten:

- Spracherziehung – Zweisprachigkeit (deutsch-englisch)
- mathematische Grunderfahrungen
- naturwissenschaftliche Grunderfahrungen
- Kunst- und Musikerziehung
- Gesundheitserziehung

Besondere Angebote

Bei der Kindertagesstätte handelt es sich um eine Kooperation zwischen dem Leibniz-Institut für Neurobiologie Magdeburg (LIN) und Giant Leap. Die Kindertageseinrichtung wird sich dem Erforschen des kindlichen Lernverhaltens widmen, um gezielt Konzepte der Kindererziehung zu erarbeiten.

Die Kinder werden nach dem Immersionsprinzip zweisprachig (Deutsch und Englisch), auch unter dem Aspekt der Integration und kulturellen Orientierung, betreut.

2. Standort/Kapazität

Der Träger will auf der Grundlage einer Mietvereinbarung eine Liegenschaft im Hansapark 5 nutzen. Dazu will der Eigentümer die Räumlichkeiten in der Liegenschaft Hansapark 5 als genehmigungsfähige Kindertageseinrichtung übergeben.

Der Träger strebt für eine Betriebserlaubniserteilung zunächst eine Kapazität von 24 KK-Plätzen und 21 KG –Plätzen an.

Der Standort liegt im Stadtgebiet Sudenburg, der für eine Erhöhung von Platzkapazitäten unter planerischen Gesichtspunkten empfohlen wurde.

3. Finanzierung

Der Zuschuss zur Kostenerstattung nach § 11 (4) KiFöG-LSA muss im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 zusätzlich gesichert werden. Es wurde lt. Trägerantrag bezogen auf den Zeitraum vom 01.04.2012 von einem kommunalen Zuschuss in 2012 in Höhe von rund 231 TEUR zum Betrieb der Einrichtung ausgegangen. Die kalkulatorische Hochrechnung des Amtes 51 für den vergleichbaren Zeitraum ist auf S. 13 dieser Drucksache ausgewiesen.

4. Bewertung

Die Errichtung der Kindertageseinrichtung erweitert das konzeptionelle Spektrum der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Errichtung der Kindertageseinrichtung im Hansapark 5 (Mietobjekt) und damit die Aufnahme der Kapazitäten in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist bedarfsgerecht und soll mit einer Kapazität von zunächst 24 KK-Plätzen und 21 KG-Plätzen zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Im Vermögenshaushalt sind keine Mittel zum Bau, Ausbau, Sanierung der Liegenschaft einzustellen. Das Mietobjekt soll zu einer ortsüblichen Miete betrieben werden. Bei der Inanspruchnahme von Plätzen soll Magdeburger Kindern der Vorrang eingeräumt werden. Die Bewertung steht unter dem Vorbehalt der Erteilung einer Betriebserlaubnis.

Zum Antrag des Trägers Freier Waldorfkindergarten Magdeburg e.V. vom 31.03.2011

1. Träger/Konzept

Der Träger beabsichtigt einen weiteren Standort im Stadtteil Sudenburg für die Gewährleistung von Kindergartenbetreuungsplätzen zu errichten. Aus der Sicht der Verwaltung ist die Auslastung des Raumflächenpotenziales am betriebenen Standort in der Astonstraße 64 vor Eröffnung einer zusätzlichen Einrichtung zu sichern.

Der Träger ist Mitglied im Paritätischen Landesverband und in der „Internationalen Vereinigung der Waldorfkinderärten e.V.“ Der Trägerverein versteht sich als gemeinsame Initiative von Eltern, Erzieherinnen und an der Waldorfpädagogik interessierten Menschen. Die Kindertageseinrichtung versteht sich als Unterstützer zur Verbesserung von Start- und Entwicklungsbedingungen von Kindern.

In der Waldorfpädagogik werden für die ersten sieben Lebensjahre insbesondere sieben Kompetenzbereiche als Lern- und Entwicklungsziele angesprochen:

- Körper- und Bewegungskompetenz
- Sinnes- und Wahrnehmungskompetenz
- Sprachkompetenz
- Phantasie- und Kreativitätskompetenz
- Sozialkompetenz
- Motivations- und Konzentrationskompetenz
- ethisch-moralische Wertekompetenz.

Besondere Angebote

Am Standort Astonstr. 64 befindet sich eine hauseigene Vollwertküche. Dort wird die Mittagsmahlzeit jeden Tag frisch nach den Grundsätzen der vollwertigen Ernährung zubereitet.

Im Rahmen der Konzeption wird im Kindergarten einmal in der Woche Eurythmie angeboten.

Unter Anleitung einer erfahrenen Pädagogin sind Eltern und Kinder in einer Spielgruppe organisiert. Die Spielgruppe ist offen für Kinder ab 9 Monate bis zum Kindergarteneintritt.

Die konzeptionelle Ausrichtung soll auf die neu zu errichtende Einrichtung übertragen werden.

2. Standort/Kapazität

Der Träger möchte auf der Grundlage einer Mietvereinbarung die Liegenschaft in der Heselkielstraße 1 nutzen.

Die dazu notwendigen Umbaumaßnahmen werden in Absprache mit dem Freien Waldorfindergarten Magdeburg e.V. durch den Vermieter auf eigene Kosten vorgenommen.

Die Erteilung einer Betriebserlaubnis wird vom Träger mit einer Kapazität von 25 Kindergartenplätzen angestrebt. Der Standort Heselkielstraße 1 ist als eigenständige Einrichtung zu führen und erlaubnispflichtig gemäß § 45 SGB VIII. Es wird davon ausgegangen, dass der Träger die Maßnahmen zum Erhalt einer Betriebserlaubnis umsetzt und die Auslastung der Einrichtungen (Astonstraße 64 und Heselkielstraße 1) erreicht.

Der zweite Standort des Freien Waldorfindergartens liegt im Stadtteil Sudenburg, der für eine Erhöhung von Platzkapazitäten unter planerischen Gesichtspunkten empfohlen worden ist.

3. Finanzierung

Der Zuschuss zur Kostenerstattung nach § 11 (4) KiFöG-LSA muss im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 zusätzlich gesichert werden. Es wurde lt. Trägerantrag bezogen auf den Zeitraum vom 01.04.2012 von einem kommunalen Zuschuss in 2012 in Höhe von rund 63 TEUR zum Betrieb der Einrichtung ausgegangen. Die kalkulatorische Hochrechnung des Amtes 51 für den vergleichbaren Zeitraum ist auf S. 13 dieser Drucksache ausgewiesen.

4. Bewertung

Der Träger hat sich als Leistungsanbieter zur Tagesbetreuung von Kindern bewährt und entspricht mit der Erweiterung der betriebenen Einrichtung einer auch konzeptbezogenen Nachfrage in der LH Magdeburg. Die Erweiterung um eine zusätzliche Kindertageseinrichtung am Standort Heselkielstraße 1 und die daraus folgende Aufnahme einer Kapazitätserweiterung in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist bedarfsgerecht und soll mit einer Kapazität von 25 KG-Plätzen zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Im Vermögenshaushalt sind keine Mittel zum Bau, Ausbau, Sanierung der Liegenschaft einzustellen. Das Mietobjekt soll zu einer ortsüblichen Miete betrieben werden. Bei der Inanspruchnahme von Plätzen soll Magdeburger Kindern der Vorrang eingeräumt werden. Die Bewertung steht unter dem Vorbehalt der Erteilung einer Betriebserlaubnis. Es ist keine Reduzierung von Kapazitäten am Standort Astonstraße sowie die Auslastung der vorhandenen pädagogischen Nutzflächen vorzunehmen.

Zum Antrag des Trägers Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. vom 18.03.2011

1. Träger/Konzept

Der Träger beabsichtigt in Kooperation mit der Grundtec Bauregie GmbH die Eröffnung einer betriebsnahen Kindertageseinrichtung. Der Träger ist dem Johanniterorden zuzuordnen und als gemeinnütziger Verein anerkannt. Zudem ist der Träger im Verband der freien Wohlfahrtspflege und als Fachverband Mitglied im Diakonischen Werk der evangelischen Kirche.

Die Einrichtung soll nach dem lebensweltorientierten Ansatz arbeiten. Als Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit sieht der Träger die Entwicklung der Sinne und der Wahrnehmung. Im Vordergrund stehen das Spiel und die eigene Tätigkeit des Kindes, ergänzt durch Lernangebote und Projekte.

Besondere Angebote

Konzeptionell soll die Kindertageseinrichtung als „Haus der kleinen Forscher“ betrieben werden.

Die Entstehung einer betriebsnahen Kooperation mit den Unternehmen der GETEC AG und der Grundtec Bauregie GmbH ist angestrebt.

2. Standort/Kapazität

Der Träger will auf der Grundlage einer Mietvereinbarung eine Liegenschaft auf dem Gelände „An der Steinkuhle“ nutzen. Die Grundtec Bauregie GmbH wird eine schlüsselfertige und genehmigungsfähige Kindertageseinrichtung an den Träger übergeben.

Es wird für eine Betriebserlaubniserteilung eine Kapazität von 40 KK-Plätzen und 40 KG-Plätzen durch den Träger angestrebt.

Es wird davon ausgegangen, dass der Träger die Betriebserlaubnis für den Standort erteilt bekommt und die Auslastung am Standort „An der Steinkuhle“ erreicht.

Der Standort der Kindertagesstätte liegt im Stadtteil Stadtfeld, der für eine Erhöhung von Platzkapazitäten unter planerischen Gesichtspunkten empfohlen worden ist.

3. Finanzierung

Der Zuschuss zur Kostenerstattung nach § 11 (4) KiFöG-LSA muss im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 zusätzlich gesichert werden. Es wurde lt. Trägerantrag bezogen auf den Zeitraum vom 01.10.2012 von einem kommunalen Zuschuss in 2012 in Höhe von rund 123 TEUR zum Betrieb der Einrichtung ausgegangen. Die kalkulatorische Hochrechnung des Amtes 51 für den vergleichbaren Zeitraum ist auf S. 13 dieser Drucksache ausgewiesen.

4. Bewertung

Der Träger hat sich als Leistungsanbieter zur Tagesbetreuung von Kindern bewährt und die Entstehung einer weiteren Einrichtung entspricht der Nachfrage in der LH Magdeburg.

Die Aufnahme der Einrichtung am Standort „An der Steinkuhle“ in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist bedarfsgerecht und soll mit einer Kapazität von 40 KK-Plätzen und 40 KG-Plätzen erfolgen.

Im Vermögenshaushalt sind keine Mittel zum Bau Ausbau, Sanierung der Liegenschaft einzustellen. Das Mietobjekt soll zu einer ortsüblichen Miete betrieben werden. Bei der Inanspruchnahme von Plätzen soll Magdeburger Kindern der Vorrang eingeräumt werden. Die Bewertung steht unter dem Vorbehalt der Erteilung einer Betriebserlaubnis. Es ist keine Reduzierung von Kapazitäten sowie die Auslastung der vorhanden pädagogischen Nutzflächen in anderen Einrichtungen vorzunehmen.

Zum Antrag des Trägers Studentenwerk Magdeburg A. ö. R. vom 07.09.2011

1. Träger/Konzept

Der Träger beabsichtigt die Errichtung einer Kindertageseinrichtung auf dem Universitätsgelände der Otto-von-Guericke-Universität-Magdeburg.

Das Studentenwerk Magdeburg ist Träger der sozialen Einrichtungen an den Studienorten Magdeburg, Stendal, Wernigerode und Halberstadt. Der Träger fördert als Anstalt des öffentlichen Rechts Studierende in wirtschaftlicher, sozialer, gesundheitlicher und kultureller Hinsicht.

Der Träger sieht die Kindertageseinrichtung als Begleiter und Beobachter unter dem besonders herausgestellten Leitsatz: „Nicht die Erzieherinnen sind es, die den Tag gestalten, sondern Kinder und Erzieherinnen sollen gemeinsam Vorstellungen entwickeln, wie der Tag gestaltet werden kann“.

In der Kindertageseinrichtung, werden die nachfolgend genannten Bildungsbereiche angesprochen:

- Sport und Spiel
- Bewegung, Körper und Gesundheit
- Sprache, Kommunikation und Schriftkultur
- musikalische Erziehung
- ästhetische Grunderfahrungen
- mathematische und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen
- kulturelle, interkulturelle und soziale Grunderfahrungen

Besondere Angebote

Die Kindertagesstätte wird über die Mensa auf dem Uni-Campus versorgt. Es soll Bioessen, nach ernährungsphysiologischen Grundlagen angeboten werden.

Kooperationen mit den naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Bereichen der Universität und Hochschule werden angestrebt.

2. Standort/Kapazität

Der Träger möchte in einem eigenen Verwaltungsgebäude der Liegenschaft Johann-Gottlob-Nathusius-Ring 5 Räumlichkeiten im Erdgeschoss nutzen. Die Umbaumaßnahmen werden vom Träger finanziert.

Es wird für eine Betriebserlaubniserteilung eine Kapazität von 28 KK-Plätzen und 18 KG-Plätzen, davon 4 inklusiv orientierten Plätzen, angestrebt.

Es wird davon ausgegangen, dass der Träger die Betriebserlaubnis erteilt bekommt und die Auslastung der Einrichtung erreicht.

Der Standort der Einrichtung liegt im Stadtteil Alte Neustadt, der für eine Erhöhung von Kapazitäten unter planerischen Gesichtspunkten empfohlen worden ist.

3. Finanzierung

Der Zuschuss zur Kostenerstattung nach § 11 (4) KiFöG-LSA muss im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 zusätzlich gesichert werden. Es wurde lt. Trägerantrag bezogen auf den Zeitraum vom 01.04.2012 von einem kommunalen Zuschuss in 2012 in Höhe von rund 252 TEUR zum Betrieb der Einrichtung ausgegangen. Die kalkulatorische Hochrechnung des Amtes 51 für den vergleichbaren Zeitraum ist auf S. 13 dieser Drucksache ausgewiesen.

4. Bewertung

Die Aufnahme der Einrichtung am Standort Johann-Gottlob-Nathusius-Ring 5 in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist bedarfsgerecht und soll mit einer Kapazität von 28 KK-Plätzen und 18 KG-Plätzen erfolgen.

Die Einrichtung erweitert das konzeptionelle Spektrum in der LH Magdeburg und bietet darüber hinaus eine Unterstützung für die Vereinbarkeit von Studium und Familie in unmittelbarer Umgebung des Studienstandortes. Damit wird eine Aufwertung und Stabilisierung des universitären Standortes erreicht.

Im Vermögenshaushalt sind keine Mittel zum Bau, Ausbau, Sanierung der Liegenschaft einzustellen. Bei der Inanspruchnahme von Plätzen soll Magdeburger Kindern der Vorrang eingeräumt werden. Die Bewertung steht unter dem Vorbehalt der Erteilung einer Betriebserlaubnis.

Zum Antrag des Trägers Spielwagen e.V. vom 25.08.2010

1. Träger/Konzept

Der Träger beabsichtigt die Eröffnung eines Naturkindergartens. Der Träger ist seit 1990 auf dem Gebieten der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig. Als Träger einer Kindertageseinrichtung ist der Spielwagen e.V. erstmalig aktiv.

Der Träger folgt dem Anspruch einer naturnahen Pädagogik. Die Kindertagesbetreuung soll vorwiegend in der natürlichen Umgebung stattfinden. Auf ein festes Gebäude wird verzichtet.

Unter Beachtung einer Pädagogik unter freiem Himmel und ohne festes Gebäude sollen in der Einrichtung folgende pädagogische Schwerpunkte als Lern- und Entwicklungsziele umgesetzt werden:

- Bewegung
- Gesundheit und Ernährung
- Geist, Sprache und Kommunikation
- Ökologisches Handeln
- Erwerb von sozialen Kompetenzen.

2. Standort/Kapazität

Der Träger will den Naturkindergarten im Stadtteil Neu Olvenstedt errichten. Das Gelände am Gneisenauring/Torweg befindet sich bereits in Nutzung des Spielwagen e.V. Angrenzend an das Grundstück befindet sich der Jugendtreff „Mühle“ und der Bauspielplatz in Trägerschaft des Spielwagen e.V. Der Träger will die Umbaumaßnahmen für die Entstehung eines Naturkindergartens finanzieren.

Eine Betriebserlaubnis wird mit einer Kapazität von 20 KG-Plätzen angestrebt.

Unter Berücksichtigung der Anforderungen an eine Wald-/Naturpädagogik unter freiem Himmel

kann die Betriebserlaubnis unter Gewährleistung eines festen Standortes oder ggf. einer Kooperation mit einer Regeleinrichtung entsprochen werden.

Der Standort des Naturkindergartens liegt im Stadtteil Neu Olvenstedt. Die konzeptionelle Ausrichtung soll stadtweit Nutzer/-innen ansprechen.

3. Finanzierung

Der Zuschuss zur Kostenerstattung nach § 11 (4) KiFöG-LSA muss im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 zusätzlich gesichert werden. Es wurde lt. Trägerantrag bezogen auf den Zeitraum vom 01.04.2012 von einem kommunalen Zuschuss in 2012 in Höhe von rund 46 TEUR zum Betrieb der Einrichtung ausgegangen. Die kalkulatorische Hochrechnung des Amtes 51 für den vergleichbaren Zeitraum ist auf S. 13 dieser Drucksache ausgewiesen.

4. Bewertung

Mit der Etablierung dieser Einrichtung wird das konzeptionelle Spektrum in der LH Magdeburg erweitert. Der Träger ist als Leistungsanbieter zur Kindertagesbetreuung bisher nicht aufgetreten, ist jedoch nach Einschätzung der Verwaltung fachlich in der Lage, das Einrichtungskonzept umzusetzen.

Die Gegebenheiten am Standort werden durch die Verwaltung unter Auflagen gestellt, die der Träger akzeptiert hat. Dazu zählen: Erweiterung des pädagogischen Anregungsgehaltes des angestrebten Standortes und Kooperation mit einer Regelbetreuungseinrichtung im unmittelbaren Umfeld hinsichtlich einer Rückzugsmöglichkeit in einem festen Gebäude.

Unter Berücksichtigung der Erweiterung des pädagogischen Anregungsgehaltes sowie unter Gewährleistung eines festen Gebäudes kann die Aufnahme in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung mit einer Kapazität von 20 KG-Plätzen erfolgen.

Im Vermögenshaushalt sind keine Mittel zum Bau, Ausbau, Sanierung der Liegenschaft einzustellen. Bei der Inanspruchnahme von Plätzen soll Magdeburger Kindern der Vorrang eingeräumt werden. Die Bewertung steht unter dem Vorbehalt der Erteilung einer Betriebserlaubnis.

Übersicht Kapazitäten (vorbehaltlich der Erteilung einer Betriebserlaubnis)

Nr.	Einrichtung	Standort	min			max		
			BE	KK	KG	BE	KK	KG
1	„Little Giants“	Hansapark 5	45	24	21	49	20	29
2	Waldorfkindergarten	Hesekielstraße 1	25	0	25	25	0	25
3	"Haus d. kl. Forscher"	An der Steinkuhle	80	40	40	90	30	60
4.	Kita "Campus-Kids"	J.-Gott.-Nathring 5	46	28	18	52	14	38
5	Naturkindergarten	Torweg/Gneise nauring	20	0	20	20	0	20
		gesamt	216	92	124	236	64	172

IV Finanzielle Auswirkungen

Der finanzielle Aufwand kommunaler Förderung für die zu errichtenden fünf Einrichtungen in 2012 ist in Abhängigkeit vom jeweiligen Zeitpunkt der Errichtung und der tatsächlich notwendigen kommunalen Finanzierung der Einrichtungen abhängig.

Die Eröffnung der jeweiligen Einrichtungen wird ohne die Bereitstellung investiver Mittel zum Bau, Umbau oder der Sanierung der Liegenschaften gewährt. Anfallende Mietkosten werden

durch die Landeshauptstadt Magdeburg erstattet.

Mit Fertigstellung der Einrichtungen und nach Erhalt der Betriebserlaubnis durch V/02 werden die Einrichtungen durch das A 51 in die Finanzierung der Landeshauptstadt Magdeburg eingeordnet.

Auf der Grundlage einer kalkulatorischen Hochrechnung des Amtes 51 wird unter Berücksichtigung einer Eröffnung der Einrichtungen zum 01.04.2012 (außer Johanniter Unfallhilfe e.V. - Neubau Grundtec Bauregie GmbH frühestens 01.10.2012) von insgesamt bis zu 736 TEUR Finanzierungsbedarf in 2012 ausgegangen.

Voraussichtlicher Finanzierungsaufwand zur Gesamtfinanzierung des Betriebes der zu errichtenden Kindertageseinrichtungen in 2012

Nr.	Träger	Voraussichtliche Erstattung der notwendigen Kosten für das pädagogische Personal (lt. Pkt. IV der Finanzierungsrichtlinie-FRL- und abzgl. Mindestelternbeitrag und sonstiger Einnahmen) in EUR	Voraussichtliche Pauschalzahlungen für übrige Kosten (lt. Pkt. VI der FRL) in EUR	Voraussichtlicher Ausgleich Beitragserlass/ Ermäßigung in EUR	Voraussichtliche Mietkosten in EUR	Voraussichtliche kommunale Förderung in 2012 in EUR
4	Kleine Riesen Nord gemeinnützige UG	151.611,44	40.496,64	11.417,17	74.812,00	278.337,25
3	Freier Waldorfkindergarten MD e.V.	42.703,11	17.856,00	5.699,82	8.000,00	74.258,93
2	Die Johanniter e.V.	64.460,97	25.756,80	5.899,11	32.328,15	128.445,03
5	Studentenwerk Magdeburg A. ö. R.	163.862,88	42.603,52	11.775,90	keine Beantragung durch Träger	218.242,30
1	Spielwagen e.V.	18.541,76	14.284,80	3.794,56	keine Beantragung durch Träger	36.621,12
	gesamt	441.180,16	140.997,76	38.586,56	115.140,15	735.904,63